

An
Kreis Kleve
Fachbereich 5
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Antrag auf Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und die Kennzeichnung gemäß § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und die Kennzeichnung der erlegten Tierkörper mit Wildmarken.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon/Fax/E-Mail:	
Jahresjagdschein erteilt am/ausstellende Behörde:	
Jagdbezirk:	
Zahl der benötigten Wildmarken und Wildursprungsscheine (Jahresbedarf):	

Den Nachweis über die Schulung, der Voraussetzung für die Übertragung und die Kennzeichnung ist, füge ich als Anlage bei (nur Jäger, die die Jägerprüfung vor dem 01.04.2010 abgelegt haben).

Mir ist bewusst, dass der Kreis Kleve nicht für fehlerhaftes Verhalten im Zusammenhang mit der o.g. Übertragung haftet.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz (Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen)

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Sie haben einen Antrag auf Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und die Kennzeichnung gemäß § 6 Absatz 2 Tier-Lebensmittelüberwachungsverordnung gestellt. Hierzu benötigt der Fachbereich Gesundheit, Abteilung Gesundheits- und Veterinärverwaltung, Nassauerallee 16, 47533 Kleve, Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Die im Rahmen des Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Antragsverfahrens gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie dem Kreis Kleve die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de.